

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 07. März 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. März 2017) und **Antwort**

Kindertagespflege in Berlin – aktueller Stand?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder nahmen zum 31.12.2016 einen Platz in der Kindertagespflege in Anspruch (sortiert nach Bezirk, Betreuungsumfang und Betreuungsquote)?

3. Wie viele Angebote und Plätze der Tagespflege stehen in Berlin bereit (sortiert nach Bezirk und den Formen der Kindertagespflege max. 1-3 Kinder, max. 4-5 Kinder, max. 6-8 Kinder und max. 8-10 Kinder)?

Zu 1. und 3.: Die Beantwortung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Zahl der angebotenen Plätze in der Kindertagespflege entspricht den belegten Plätzen.

2. Wie haben sich die Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie bewertet der Senat die Entwicklung?

Zu 2.: Die Zahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder von 2012 bis 2016 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr (Stand 31.12.)	2012	2013	2014	2015	2016	2017*
Kinder in Kindertagespflege	5.741	5.866	5.897	5.840	5.971	6.123

*Die Zahl ist dem Monitoring der Bundesstatistik zum 1.3.2017 entnommen.

4. Wie viele Tagespflegepersonen standen 2012-2017 für die Berliner Kinder zur Verfügung?

Zu 4.: Die Entwicklung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr (Stand 31.12.)	2012	2013	2014	2015	2016	2017*
Tagespflegepersonen	1.670	1.707	1.665	1.623	1.606	1.614

*Die Zahl ist dem Monitoring der Bundesstatistik zum 1.3.2017 entnommen.

5. Wie haben sich die Angebote in den letzten drei Jahren entwickelt und wie bewertet der Senat diese Entwicklung?

Kindertagespflege mehr und mehr zu einer beruflichen Tätigkeit entwickelt. Tagespflegepersonen, die mehr als 3 Kinder betreuen sind in der Regel Fachkräfte oder haben das Aufbauzertifikat.

Zu 5.: Die Zahl der durchschnittlich pro Tagespflegeperson betreuten Kinder hat von 2012 zu 2017 von 3,4 auf 3,8 Kinder zugenommen. Dies spiegelt sich auch in den absoluten Zahlen wider, denn immer weniger Tagespflegepersonen betreuen nur 1 – 3 Kinder (2012:1.144 und 2016: 785), sondern 4 und mehr Kinder, sodass sich die

6. Wie viele Angebote in der Tagespflege finden in eigenen Räumlichkeiten und wie viele Angebote finden in angemieteten Räumlichkeiten statt?

Zu 6.: In der Statistik wird hierzu das Merkmal des Mietzuschusses erhoben. Mit Stand vom 31.12.2016 erhielten 514 Tagespflegestellen einen Mietzuschuss, was in der Regel für eine Anmietung spricht, für 1.092 Tagespflegestellen wurde kein Mietzuschuss gezahlt, was darauf hindeutet, dass die Kindertagespflege in den eigenen Räumlichkeiten stattfindet.

7. Liegen dem Senat zahlen vor, wie viele Personen in den letzten drei Jahren eine Ausbildung zur Kindertagespflege in den Kategorien Grundzertifikat und Aufbauzertifikat vollzogen haben (sortiert nach Jahr)?

Zu 7.: Die Zahl der erteilten Grundzertifikate ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Gütesiegelbildungsträger	Grundzertifikat	Aufbauzertifikat (im Block)
2014	33	11
2015	20	23
2016	42	31

Hinzu kommen noch weitere Tagespflegepersonen, die das Aufbauzertifikat nicht im Block erworben haben, dieses jedoch durch den Besuch von einzelnen Seminaren zu verschiedenen Themengebieten nachweisen konnten. Hierüber liegen jedoch keine Zahlen vor.

8. Welche Fort- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten bietet das Land Berlin für Personen in der Tagespflege an? Gibt es eine Fort- und Weiterbildungsverpflichtungen?

Zu 8.: Tagespflegepersonen steht ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bei anerkannten Trägern für Kindertagespflege, den Jugendämtern, den Volkshochschulen und dem sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB) zur Verfügung. Sie sind vertraglich verpflichtet, 12 Unterrichtseinheiten im Jahr als Fort- oder Weiterbildung nachzuweisen. Besonders geeignete Tagespflegepersonen können, nach Vorschlag des Jugendamtes, an der Tagespflegeelternschule in der SFBB teilnehmen, um später Kinder mit besonderen individuellen Betreuungsbedarfen fördern zu können. Des Weiteren nehmen Tagespflegepersonen an Nichtschülerprüfungen teil oder absolvieren die berufs begleitende Erzieherausbildung am Sozialpädagogischen Institut Berlin.

9. Welche Qualitätsstandards gelten in der Tagespflege, in welchen Rechtsvorschriften sind sie wie verbindlich geregelt?

Zu 9.: Das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) stellt in § 22 die Förderung in Kindertagespflege der in Kindertageseinrichtungen gleich und beschreibt die gleichen Ziele und Aufgaben. Im Kindertagesförderungs-gesetz des Landes Berlin (KitaFöG) sind in den §§ 17 u. 18 weitere Ausführungen zur Kindertagespflege verankert. Des Weiteren sind insbesondere in den §§ 5a und 9 weitere qualitative Ausführungen zur Förderung aufgeführt. So arbeiten Tagespflegepersonen nach dem Berliner Bildungsprogramm und führen für jedes Tagespflegekind ein Sprachlerntagebuch. Auch die Weitergabe der Lerndokumentation und die Durchführung der qualifizierten Status-erhebung vierjähriger Kinder sind im KitaFöG für Tages-pflegekinder geregelt. Weitere Ausführungen zu Quali-tätsstandards sind in der Ausführungsvorschrift zur Kin-der-tagespflege (AV- KTPF) verankert. Diese Ausführ-ungsvorschrift wurde unter ständiger Mitwirkung der Fachberatungen der Jugendämter und der Interessenver-bände erstellt und weiterentwickelt, was ein hohes Maß an Verbindlichkeit zur Folge hat. Daneben gibt es weitere Leitfäden für Sicherheit, Gesundheit und Lebensmittelhy-giene.

10. Gibt es wie bei der Kitaufsicht auch eine Auf-sichts- und Beratungsinstitution im Bereich der Tages-pflege?

Zu 10.: Die Aufsichts- und Beratungsfunktion obliegt den Fachberatungen für Kindertagespflege in den Jugend-ämtern. Die gesamtstädtische Steuerung der Kindertages-pflege liegt bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Des Weiteren bietet der von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung geförderte Träger „Fam-ilien für Kinder gGmbH“ Beratung und Unterstützung an.

11. Für welche Altersgruppen ist die Tagespflege vorgesehen, gibt es Änderungsbedarfe?

Zu 11.: In Nr. 2 Absatz 1 der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege wird in Verbindung mit § 24 SGB VIII und § 17 Absatz 2 KitaFöG ausgeführt, dass die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertagespflege vorrangig ein Angebot für Kinder bis zum dritten Lebensjahr ist. Sie kann in besonderen Bedarfsfällen auch für ältere Kinder genutzt werden, insbesondere in Kindertagespflegestellen mit mehr als fünf Kindern, die vorrangig ein altersgemischtes Angebot darstellen. Für Kinder im Grundschulalter, für die die schulergänzende Betreuung nicht ausreicht, kann ebenso ergänzend Kindertagespflege gewährt werden.

Änderungsbedarfe werden derzeit nicht gesehen.

Berlin, den 17. März 2017

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mrz. 2017)

Anlage 1

Betreuungszeiten in der Kindertagespflege für 1 bis 3 Kinder zum 31.12.2016					
Bezirk	Verträge - Stunden pro Monat				Gesamt Verträge
	bis einschl. 100	über 100 bis einschl. 140	über 140 bis einschl. 180	über 180	
Mitte	14	6	13	1	34
Friedrichshain-Kreuzberg	10	6	15	0	31
Pankow	118	3	11	1	133
Charlottenburg-Wilmersdorf	23	14	40	2	79
Spandau	42	23	36	9	110
Steglitz-Zehlendorf	34	15	17	4	70
Tempelhof-Schöneberg	28	12	28	4	72
Neukölln	19	5	20	3	47
Treptow-Köpenick	14	3	12	0	29
Marzahn-Hellersdorf	11	2	23	10	46
Lichtenberg	27	3	1	0	31
Reinickendorf	40	15	43	5	103
Berlin	380	107	259	39	785

Betreuungszeiten in der Kindertagespflege für 4 bis 5 Kinder zum 31.12.2016					
Bezirk	Verträge - Stunden im Monat				Gesamt Verträge
	bis einschl. 100	über 100 bis einschl. 140	über 140 bis einschl. 180	über 180	
Mitte	35	56	110	14	215
Friedrichshain-Kreuzberg	12	17	79	2	110
Pankow	27	26	88	7	148
Charlottenburg-Wilmersdorf	32	82	153	4	271
Spandau	47	117	126	43	333
Steglitz-Zehlendorf	37	88	197	15	337
Tempelhof-Schöneberg	22	81	101	13	217
Neukölln	22	36	94	13	165
Treptow-Köpenick	19	24	92	7	142
Marzahn-Hellersdorf	12	13	85	23	133
Lichtenberg	7	14	40	15	76
Reinickendorf	21	39	127	9	196
Berlin	293	593	1292	165	2343

Betreuungszeiten in der Kindertagespflege für 6 bis 8 Kinder zum 31.12.2016					
Bezirk	Verträge - Stunden pro Monat				Gesamt Verträge
	bis einschl. 100	über 100 bis einschl. 140	über 140 bis einschl. 180	über 180	
Mitte	4	23	50	1	78
Friedrichshain-Kreuzberg	2	21	112	0	135
Pankow	7	13	40	1	61
Charlottenburg-Wilmersdorf	10	16	38	5	69
Spandau	0	0	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	1	1	6	0	8
Tempelhof-Schöneberg	15	45	109	1	170
Neukölln	1	5	10	0	16
Treptow-Köpenick	2	0	10	2	14
Marzahn-Hellersdorf	2	2	30	6	40
Lichtenberg	1	1	7	0	9
Reinickendorf	3	3	3	0	9
Berlin	48	130	415	16	609

Betreuungszeiten in der Kindertagespflege für 9 bis 10 Kinder zum 31.12.2016					
Bezirk	Verträge - Stunden pro Monat				Gesamt Verträge
	bis einschl. 100	über 100 bis einschl. 140	über 140 bis einschl. 180	über 180	
Mitte	31	102	169	5	307
Friedrichshain-Kreuzberg	5	44	106	3	158
Pankow	14	20	104	5	143
Charlottenburg-Wilmersdorf	18	62	148	4	232
Spandau	15	54	52	9	130
Steglitz-Zehlendorf	16	56	97	3	172
Tempelhof-Schöneberg	31	182	327	8	548
Neukölln	8	43	101	10	162
Treptow-Köpenick	1	0	16	3	20
Marzahn-Hellersdorf	2	4	21	2	29
Lichtenberg	14	22	69	12	117
Reinickendorf	4	24	31	4	63
Berlin	159	613	1241	68	2081

Betreuungszeiten im Haushalt der/des Personensorgeberechtigten zum 31.12.2016

Bezirk	Verträge - Stunden pro Monat				Gesamt Verträge
	bis einschl. 100	über 100 bis einschl. 140	über 140 bis einschl. 180	über 180	
Mitte	39	0	6	0	45
Friedrichshain-Kreuzberg	41	0	0	0	41
Pankow	3	0	0	0	3
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	0	0	0	1
Spandau	6	0	0	0	6
Steglitz-Zehlendorf	18	0	0	0	18
Tempelhof-Schöneberg	9	0	0	0	9
Neukölln	2	0	0	0	2
Treptow-Köpenick	3	0	0	0	3
Marzahn-Hellersdorf	4	0	0	0	4
Lichtenberg	6	0	0	0	6
Reinickendorf	15	0	0	0	15
Berlin	147	0	6	0	153

Betreuungszeiten in der Kindertagespflege zum 31.12.2016					
Bezirk	Verträge - Stunden pro Monat				Gesamt
	bis einschl. 100	über 100 bis einschl. 140	über 140 bis einschl. 180	über 180	Verträge
Mitte	123	187	348	21	679
Friedrichshain-Kreuzberg	70	88	312	5	475
Pankow	169	62	243	14	488
Charlottenburg-Wilmersdorf	84	174	379	15	652
Spandau	110	194	214	61	579
Steglitz-Zehlendorf	106	160	317	22	605
Tempelhof-Schöneberg	105	320	565	26	1016
Neukölln	52	89	225	26	392
Treptow-Köpenick	39	27	130	12	208
Marzahn-Hellersdorf	31	21	159	41	252
Lichtenberg	55	40	117	27	239
Reinickendorf	83	81	204	18	386
Berlin	1027	1443	3213	288	5971

Datenquelle: Fachverfahren ISBJ-KiTa Dezember 2016